

*Wenn Gott es zuläßt, daß wir gewisse Dinge entdecken, dann werden sie wohl auch den Keim des Guten in sich tragen.*

*Peter Hans Hofschneider*

## Verschärfte Verantwortungslage

Unsere Zeitsituation läßt sich gewiß von den verschiedensten Seiten her betrachten. Auch wer nur ein wenig darüber nachdenkt, braucht sich nicht lange Verlegenheiten auszusetzen. Er findet genug Merkmale, die bestimmend auf unser gesellschaftliches Zusammenleben und auf die Lebensgestaltung des einzelnen einwirken und sich zugleich grundlegend von den Lebensbedingungen, auch von den unmittelbar vorausgegangener Generationen, unterscheiden.

Da ist zum Beispiel die ungeheure *Zunahme an Wissen* und die nicht minder eindrucksvolle Beschleunigung dieser Zunahme. Man sagt, das uns verfügbare Wissen verdopple sich bei der heutigen Kapazität von Wissenschaft und Forschung praktisch alle zwanzig Jahre. Es steht nicht dem einzelnen zur Verfügung, sondern der in Gesellschaften, Staaten und Institutionen unterschiedlichster Art organisierten Menschheit, genauer: den sehr ungleich über die Menschheit verteilten Wissensträgern und deren Nutznießern bzw. Kostgängern. Kooperation und Vertrauensbildung werden dadurch nicht einfacher. Nicht minder eindrucksvoll und bestimmend ist die erst durch die elektronischen Medien möglich gewordene *Ausweitung, Vervielfältigung und Beschleunigung von Kommunikation*. Erst die durch sie hergestellte „Gleichzeitigkeit“ von Ereignis und Information über das Ereignis ermöglicht Auge und Ohr, am Weltgeschehen in den Grenzen der Gegenwärtigkeit des Geschehens selbst teilzunehmen, wenn auch nicht unmittelbar oder direkt, sondern nur durch das die Information transportierende Medium. Daß diese Art Vervielfältigung von Vergegenwärtigung durch Information ebenso verwirrend auf den Konsumenten (Rezipienten) wirkt wie die Vielfalt des nur über unzählige Spezialisierungsprozesse verarbeitbaren und anwendbaren Wissens, ändert nichts daran, daß die Welt wenigstens medial zu *einer* zusammenwächst. Hinzu kommt, daß diese eine Welt mehr denn je eine *plurale* ist, und zwar nicht nur nach Kultur und Lebensgewohnheiten, sondern *in fast allen Lebensfragen von ethischer Bedeutung*. Die Gesellschaft vernetzt sich mehr und mehr. Zugleich bleibt der einzelne mit seiner je eigenen Weltansicht stärker für sich.

## Immer mehr Dinge sind in die Entscheidung des Menschen gelegt

Schon solche – willkürlich – ausgewählten Lebenssachverhalte machen klar, wie schwierig inmitten der gesellschaftlichen und geistigen Wandlungsprozesse die Entscheidungsfindung für die gesellschaftlichen Entscheidungsträger und wie groß die Orientierungsprobleme für den einzelnen in den jeweils unterschiedlichen sozialen Kontexten geworden sind. Die Anschauungen sind gespalten. Die Interessen laufen in der Regel weit auseinander. Die Konsensbildung ist/wird in der Dynamik dieses Wandels beinahe um so schwieriger, je mehr sie zu einer *wesentlichen Voraussetzung* verantwortbaren Handelns wird. Schon von daher stellen sich besondere Anforderungen an die *Verantwortungsbereitschaft* des einzelnen und an die *Verantwortungsfähigkeit* kollektiver Entscheidungsträger.

Aber das alles sind im Grunde nur Nebenprodukte einer neuen, Orientierungs-, Lenkungs- und Sinnprobleme aufgebenden *Veränderungsdynamik*. Deren Hauptergebnis, das unsere Lage gegenwärtig von Grund auf bestimmt, und zwar menscheitsweit, ist die atemberaubende *Zunahme an Bestimmungsmöglichkeiten der Menschheit* über sich selbst. Wir haben nicht nur unseren Gestaltungsraum in der Natur in der Weise erweitert, daß wir durch immer differenziertere Kenntnis ihrer Bau- und Funktionsgesetze sie sowohl als tote wie als lebende, als physikalische wie als biologische, zu beherrschen gelernt haben. Sondern wir erwerben dadurch die Möglichkeit, nicht nur seinen Lebensraum und seine Lebensweise, sondern *den Menschen selbst* nach eigenen Vorstellungen planen zu können. In seine Hände gegeben ist damit nicht nur, in welcher Richtung er sich entwickeln will, welche möglichen Entwicklungswege er in seine Entscheidungsfindung über die eigene Zukunft einbezieht und welche er ausschließt, sondern buchstäblich auch seine Weiterexistenz, insofern er, noch bevor er seine genetische Steuerung in die Hand bekommt, die *Mittel für seine eigene Ausrottung erworben hat*. Vielleicht wirkt die Erkenntnis, nunmehr die eigene wei-

tere Entwicklung selbst in die Hand nehmen zu können – und zugleich auch zu müssen – gerade deswegen so traumatisch, weil die Aussicht auf Selbstausrottung sich noch vor der Möglichkeit der Selbstplanung (und Selbstverfremdung) durch genetische Steuerung eingestellt hat. Vermutlich erklärt sich von daher wenigstens ein Stück weit auch der Umschlag vor allem im öffentlichen, aber zum Teil auch im fachwissenschaftlich bestimmten Bewußtsein von einem fast enthusiastisch-kindlichen Glauben in die wenigstens im Prinzip – über die Grundlagenforschung – eröffneten Aussichten auf einen genetisch-eugenisch präparierten „neuen“ Menschen in abgrundtiefes Mißtrauen bei vielen gegen alles, was die Anwendung gentechnischer Verfahren (oder auch nur künstlicher Befruchtungsmethoden auf die menschliche Fortpflanzung) betrifft. Ein Satz wie der von *Erwin Chargaff* – von Kernkraftgegnern ebenso bereitwillig wiederholt wie von kategorischen Bewertern aller gentechnischer Verfahren selbst im subhumanen Bereich –, wir hätten sowohl vom Atom- wie vom Zellkern die Finger lassen sollen, drängt eine solche Vermutung geradezu auf.

## Die neue Freiheit als Last der Verantwortung

Damit ist freilich nur der äußerste Horizont abgesteckt, bis zu dem die Verfügung des Menschen über sich selbst reicht. Die Möglichkeiten erweiterter Selbstverfügung und die damit zusammenhängenden Probleme beginnen viel früher. Bereits die allgemein gewordene *Möglichkeit, die Zahl seiner Kinder selbst zu bestimmen*, verändert die Situation grundlegend. Kinder können geplant werden: Damit gewinnen Eltern nicht nur ein Stück Gestaltungsspielraum, was ihre eigenen Lebensverhältnisse betrifft, es entsteht auch zusätzlicher Entscheidungsbedarf, damit auch Entscheidungszwang. Was früher der Natur, der Tradition, dem Schicksal der Regelung überlassen war, muß jetzt selbst geregelt und damit auch verantwortet werden.

Neue medizinische *Möglichkeiten der Lebensverlängerung* stellen vor die Frage, ob alle technischen und medikamentösen Mittel eingesetzt werden sollen/müssen, um das Leben eines Menschen selbst noch im Prozeß des Sterbens so lange zu verlängern, als dies von den verfügbaren Mitteln in einem jeweils bestimmten Falle möglich ist, oder ob die rechte Hilfe für den Sterbenden nicht darin besteht, ihn sterben zu lassen, wenn es nur noch um die Verlängerung eines ohnehin zu Ende gehenden Lebens geht. Die Möglichkeiten der Früherkennung erbbedingter Krankheiten durch pränatale Diagnose führen zu der Entscheidungssituation: eine Schwangerschaft, die die Geburt eines schwer geschädigten Kindes zur Folge hat, auszutragen oder sie aufgrund der gegebenen Indikation abzubrechen. Die in Zukunft sich eröffnenden Möglichkeiten der Gentherapie werden nicht nur Korrekturen am Erbgut zu therapeutischen, sondern auch solche zu eugenischen Zwecken erlauben.

Es entstehen also auf vielen Feldern, vor allem solchen, wo es um den Menschen selbst, seine Würde, sein Lebensrecht, seine physische, psychische und geistige Integrität und um das Wohl auch künftiger Generationen geht, Entscheidungssituationen und Entscheidungszwänge für unmittelbar Betroffene, für Ärzte, Biologen, Techniker, Militärs und auch neue Verantwortungsräume für den Gesetzgeber, die früher so unbekannt waren. Mit einem Satz: „Die Vervielfältigung technischer Möglichkeiten vervielfältigt die Notwendigkeit sittlicher Entscheidungen in Selbstverantwortung und in der Verantwortung vor anderen und in der Gemeinschaft im ganzen“ (*Hans-Martin Saß*).

Dennoch ist die die Gegenwart so sehr kennzeichnende „verschärfte Verantwortungslage“ nicht, was häufig übersehen wird, auf Folgen des technischen Fortschritts beschränkt, sondern betrifft *den einzelnen* in seiner Lebensführung auch überall dort, wo früher Sitte und Tradition die Einbindung in die Familie, in die örtliche Gemeinschaft, das weltanschaulich homogene Milieu viele Entscheidungen abgenommen haben. Der Abbau gesellschaftlicher Vorgaben ermöglicht dem einzelnen mehr Freiheit, sein Leben nach seinen Vorstellungen einzurichten, setzt ihn aber zugleich zahlreichen Entscheidungszwängen aus, die in traditionellen Gesellschaften weitgehend nicht bestanden. Gerade die Pluralisierung ethischer Anschauungen führt auch beim einzelnen zugleich zu mehr sittlichen Entscheidungszwängen, wenn er sich nicht einfach von „Bedürfnissen“ oder Moden treiben läßt.

Dies kann durchaus strapaziös sein für den einzelnen im Privaten wie für gesellschaftliche Entscheidungsträger; deswegen entzieht man sich der konkreten Verantwortungslage gern durch Flucht: durch Flucht nach vorne, durch Flucht nach rückwärts, durch Flucht in rigide Normsysteme oder libertär – gelegentlich mit Hilfe des Anspruchs auf Wissenschafts- und Forschungsfreiheit – in die unbegrenzte Freiheit oder durch Flucht in eine fiktive, von Menschen gleichsam noch unberührte Natur. Es gibt Genetiker, die alle Einwände von Psychologen, Ethikern und Juristen, etwa die Forschung an Embryonen betreffend, mit dem schlichten Argument abtun, der Sachverstand des Naturwissenschaftlers, der allen anderen abgehe, genüge schon, um die auch moralisch vertretbare richtige Lösung zu finden, wenn man die einschlägigen Wissenschaftler nur machen lasse, als ob der Artikel 5 GG schon das ganze Grundgesetz wäre. In Wirklichkeit wird damit ein Prinzip, das bereits ökonomisch äußerst schief gelaufen ist, auf einen noch sehr viel delikateren Handlungsbereich übertragen, wo äußerste Aufmerksamkeit bei der Abwägung der Folgen, die über die Verantwortung des Forschers jeweils weit hinausgehen, selbstverständlich sein muß.

Kirchenmänner wiederum flüchten sich – Dammbürche fürchtend – in ein abstrakt formuliertes Normensystem, das vom einzelnen oder vom Gesetzgeber zu entscheidende Sachverhalte als konkrete Situation überhaupt

nicht mehr trifft. Oder grüne Politiker und ihre Anhänger postulieren sehr widersprüchlich, aber innerhalb ihres ethischen Ideenhaushalts höchst konsequent einerseits ein fast uneingeschränkt libertäres Verhalten, was persönliche Lebensführung, Partnerschaftsverhalten und den Schutz des ungeborenen menschlichen Lebens betrifft, andererseits lehnen sie alle Eingriffe nicht nur in die Biologie des Menschen von der hormonalen Empfängnisregelung bis zu gentherapeutischen Verfahren als Verletzung der Persönlichkeit ab, sondern tabuisieren Natur überhaupt.

## Nicht neue Ethiken, sondern alte Tugenden vermitteln

Rein psychologisch betrachtet, sind zumal angesichts der Begrenztheit des Wissens des einzelnen, der eingangs beschriebenen kollektiven Schwierigkeiten der Urteilsfindung und nicht zuletzt der Konsensprobleme politischer Entscheidungsträger solche Abwehr- und Fluchtbewegungen ziemlich verständlich. Aber sie sind um so problematischer, je mehr sie sich als hehre Gesinnung tarnen und zur Meinung verführen, auf strenge Abwägung der verschiedenen Entscheidungsmöglichkeiten und ihrer unterschiedlichen Folgewirkungen überhaupt verzichten zu können. Die rechte Gesinnung ist Voraussetzung für eine sittliche verantwortbare Entscheidung, aber keine hinreichende Garantie dafür. Dies gilt um so mehr, je vielfältiger und weitreichender die abzuschätzenden Folgen einer Entscheidung sind.

Gerecht wird der verschärften Verantwortungslage nur, wer die so neu aufgegebenen ethischen Probleme von Problemfeld zu Problemfeld und von Entwicklungsstufe zu Entwicklungsstufe zu lösen versucht. Das setzt zunächst eine Schärfung des Sinnes für sittliche Sachverhalte überhaupt und für die *besondere sittliche Qualität der neu aufgegebenen Probleme voraus*. Die Folgenabschätzung von Entscheidungen für eine längere Zukunft und die Möglichkeit, den Menschen in seinem Wesen zu verfehlen oder gar zu zerstören, machen diese sittliche Qualität der zu verantwortenden Entscheidungen in besonderer Weise aus. Sie werden dadurch von selbst zu übergeordneten Kriterien der Entscheidung. Das hebt aber die Pflicht zur Einzelabwägung nicht auf, sondern setzt sie voraus. Aber je weiter eine Entscheidung reicht, je mehr Menschen davon betroffen sind und je mehr künftige Entwicklungen davon abhängig gemacht werden, um so weniger genügt die Sensibilisierung für das Sittliche an den Sachverhalten für sich allein. Es muß auch bei den einzelnen wie bei den legitimierten Entscheidungsträgern das Gespür hinzukommen für das, was unter den jeweils gegenwärtigen Bedingungen getan werden muß, ohne daß künftige Entwicklungen vorweggenommen oder schlicht blockiert werden.

Allerdings bedarf es, um das dafür notwendige *Urteils- und Entscheidungsniveau* zu erreichen, keiner „neuen Ethik, sondern nur der Anwendung der zum Wesen des

Menschen, zu seiner geschichtlichen und seinshaftlichen Kontinuität gehörenden allgemeinen sittlichen Verhaltens- und Entscheidungsregeln unter den Bedingungen heutiger Wissensvermittlung, heutiger Kommunikationsbedingungen und heutiger Freiheitsstandards.

In dieser Frage der Sensibilisierung für ethische Gehalte überhaupt und für die konkrete Entscheidungssituation sind wir in den letzten Jahren unterschiedlich vorangekommen. In *bezug auf die Gesellschaft* ist man diesbezüglich sogar *sehr sensibel* geworden: besonders wenn es um das moralische Gut des Schutzes von Individualrechten geht. Mit moralischen Postulaten an Staat und Gesellschaft sind wir nicht geizig. Die fortbestehende eigentliche Crux ist das Auseinanderlaufen der sittlichen Forderungen an die gesellschaftlichen Entscheidungsträger und der Verantwortungsbereitschaft sowohl in persönlichen Lebensentscheidungen wie – vom Persönlichen her – in Fragen gesellschaftlicher Solidarität bzw. die *Vermittlung persönlicher Verantwortungsbereitschaft in den gesellschaftlichen Prozeß*. Man abstrahiert sehr leicht von der Person als Träger von Verantwortung und macht Menschen vornehmlich nur als Repräsentanten von Institutionen sittlich verantwortlich. Wie sehr das Ringen um die möglichst allseitige Absicherung von Individualrechten blind macht für die Sozialpflichtigkeit des einzelnen zeigt ein so einfacher Vorgang wie die Abwehrreaktionen gegen die demnächst stattfindende Volkszählung.

*Hans Jonas* plädiert zwar angesichts der neuen Dimensionen der Verantwortung für eine Erweiterung der „Nächstenethik“. Tugenden wie Gerechtigkeit, Barmherzigkeit, Ehrlichkeit, die nur für den menschlichen Nahraum gelten, würden zu einer großräumigen Ethik der Bereiche „kollektiven Tuns“, in denen Täter, Tat und Wirkung nicht mehr dieselben sind. Aber erstens trifft die Einheit von Täter, Tat und Wirkung auch für „traditionelle“ Formen der Verantwortung nur begrenzt zu. Es gibt geschichtlich kein staatlich organisiertes Gemeinwesen, in dem solcherart Einheit durchgehend verwirklicht worden wäre. Und zweitens sind die in konkreter Verantwortung erprobten persönlichen Tugenden nicht nur eine gute, sondern *unabdingbare Voraussetzung* für sittlich-verantwortliches Abwägenkönnen in zugespitzter Entscheidungssituation, die Gemeinwohl und menschheitliche Zukunft betreffen.

Ein sich selbst und den von seiner Arbeit Betroffenen gegenüber ehrlicher Forscher wiegt bei Experimenten mit weitreichendem Risiko die Folgen seines Tuns vermutlich auch genauer ab, als einer, der, geleitet allein von seinem Forschungsinteresse, diese, sich selber belügend, verdrängt. Zudem weiß, wer in persönlichen Entscheidungssituationen sich verantwortlich verhält, auch die Situation kollektiven (politischen) Entscheidungsträgers redlicher abzuschätzen: eine grundlegende sittliche Voraussetzung auch für verantwortliches politisches Verhalten und erst recht für politisches Entscheiden.

David Seeber